Werke
am Zürichsee

WERKE AM ZÜRICHSEE

Strompreise 2026
Tarifsammlung Küsnacht

Allgemeines	2
Haushalt und Gewerbe	3
Unternehmen und Grosshaushalt	4
Temporäre Anschlüsse	5
Ungemessener Energiebezug	6
Zuschläge	7
Weitere Bestimmungen	7

Werke am Zürichsee

Allgemeines

Tarifzeiten
Bei Stromtarifen mit Zeitdifferenzierung werden folgende Tarifzeiten angewendet:

Hochtarif	Montag–Freitag, 07.00–20.00 Uhr
Niedertarif	Übrige Zeiten

Stromprodukte
Sie bestimmen die Produktion Ihres Stroms: Für Kundinnen und Kunden in der Grundversorgung stehen fünf Stromprodukte zur Auswahl. Das Standardprodukt «Naturstrom basic» kommt zur Anwendung, wenn die Kundin oder der Kunde kein anderes Produkt wählt.

VIVOSTROM	NATURSTROM BASIC	NATURSTROM STAR	NATURSTROM SOLAR	MIXSTROM
	naturemade ● ○ ○ ○ **Erneuerbare Energie**	naturemade ● ● ● ● star **Ökologische Energie**	naturemade ● ● ● ● star **Ökologische Energie**	
Energiequelle Überwiegend Wasserkraft Geförderter Strom[1]	**Energiequelle** Überwiegend Wasserkraft Geförderter Strom[1]	**Energiequelle** Ökologischer Mix (z. B. Wasser-/ Windkraft/Biomasse) Geförderter Strom[1]	**Energiequelle** Solarstrom Geförderter Strom[1]	**Energiequelle** Überwiegend Wasserkraft und Kernenergie Geförderter Strom[1]

[1] Geförderter Strom: Die Stromverbraucherinnen und -verbraucher in der Schweiz tragen durch die Zahlung des Netzzuschlags (KEV) auf den Strompreis dazu bei, dass die Stromproduktion aus erneuerbaren Energien im Rahmen des Einspeisevergütungssystems gefördert werden kann. Das Bundesamt für Energie (BFE) veröffentlicht jährlich den Anteil des geförderten Stroms, der im Vorjahr produziert wurde und zur Stromqualität beiträgt

Werke am Zürichsee

Haushalt und Gewerbe

Jahresverbrauch unter 100 MWh (H/U1)

Produktbeschrieb

Dieser Stromtarif gilt für die Netznutzung/Energielieferung im Niederspannungsnetz 400/230 V bei einem Jahresverbrauch unter 100 MWh für Haushalte, Unternehmungen und Organisationen aller Branchen, z. B. für Gewerbe, Dienstleister, Landwirtschaft, Gärtnereien, Gaststätten, Vereinslokale, Kioske, Nonprofitorganisationen, Verwaltungsgebäude, Schulhäuser, Kirchen, Sportanlagen, Heime, Arztpraxen. Er gilt für alle Kundinnen und Kunden mit Doppeltarif.

Strom Doppeltarif

Energielieferung (Rp./kWh)			**Netznutzung** (Rp./kWh)		**Zuschläge** (Rp./kWh)	**Gesamt** exkl. MWST (Rp./kWh)		**Gesamt** inkl. MWST (Rp./kWh)	
Produkt	Hochtarif	Niedertarif	Hochtarif	Niedertarif		Hochtarif	Niedertarif	Hochtarif	Niedertarif
Naturstrom basic	13.45	11.05	11.45	7.75	3.03	27.93	21.83	30.20	23.60
Mixstrom	12.95	10.55				27.43	21.33	29.65	23.05
			Grundtarif			CHF 5.00/Monat		CHF 5.40/Monat	
			Messtarif ohne Wandler[1]			CHF 6.50/Monat		CHF 7.05/Monat	
			Messtarif mit Wandler[1]			CHF 12.00/Monat		CHF 12.95/Monat	

[1] Tarife pro Messstelle

Weitere Produkte

Abschlag auf «Naturstrom basic» inkl. MWST (Rp./kWh)		**Aufpreis auf «Naturstrom basic»** inkl. MWST (Rp./kWh)		**Aufpreis auf «Naturstrom basic»** inkl. MWST (Rp./kWh)	
Vivostrom	–0.45	**Naturstrom star**	2.35	**Naturstrom solar**	5.20

Rückerstattung Speicher mit Endverbrauch (Rp./kWh)	12.23 exkl. MWST	13.20 inkl. MWST

Zuschläge: Eine Zusammenstellung der Zuschläge ist auf der letzten Seite dieser Tarifsammlung ersichtlich.
Mehrwertsteuer: Der MWST-Satz beträgt 8.1%.

Allgemeine Bestimmungen

Die Tarifzeiten sind auf Seite 2 (Allgemeines) ersichtlich.
Das Standardprodukt für die Energielieferung ist das Produkt «Naturstrom basic».
Der Grundtarif und der Messtarif sind auch dann zu entrichten, wenn kein Strombezug erfolgte.
Die Mehrwertsteuer wird auf den Nettobetrag angewendet. Aufgrund von Rundungen können die endgültigen Tarife inklusive Mehrwertsteuer von den in diesem Blatt angezeigten Werten abweichen.
Die Tarife für Energielieferung sind nur bei Lieferung in der Grundversorgung durch die Werke am Zürichsee anwendbar. Die Energie wird ausschliesslich als Vollversorgung geliefert, Teilbezüge sind nicht zulässig.
In Bezug auf die LEG und die Rückerstattung der Netznutzung für Speicher sind weitere Bestimmungen auf der letzten Seite dieser Tarifsammlung aufgeführt.
Im Übrigen gelten die Reglemente und Geschäftsbedingungen (AGB), die Lieferbedingungen (LB) und die Netznutzungsbedingungen (NNB) für die Lieferung von Elektrizität der Werke am Zürichsee.

Werke am Zürichsee

Unternehmen und Grosshaushalt

Jahresverbrauch ab 100 MWh (U2/HF)

Produktbeschrieb

Dieser Stromtarif gilt für die Netznutzung/Energielieferung im Niederspannungsnetz 400/230 V bei einem Jahresverbrauch ab 100 MWh bis 2500 MWh für Unternehmungen, Industrie, Wohnungen, Einfamilienhäuser und allgemeine Räume in Wohnbauten.

Strom Doppeltarif

Energielieferung (Rp./kWh)			**Netznutzung** (Rp./kWh)		**Zuschläge** (Rp./kWh)	**Gesamt** exkl. MWST (Rp./kWh)		**Gesamt** inkl. MWST (Rp./kWh)	
Produkt	Hochtarif	Niedertarif	Hochtarif	Niedertarif		Hochtarif	Niedertarif	Hochtarif	Niedertarif
Naturstrom basic	13.20	10.85	6.45	4.25	3.03	22.68	18.13	24.55	19.60
Mixstrom	12.70	10.35				22.18	17.63	24.00	19.05
			Grundtarif			CHF 5.00/Monat		CHF 5.40/Monat	
			Messtarif ohne Wandler[1]			CHF 12.00/Monat		CHF 12.95/Monat	
			Leistungstarif pro kW Monatsmax.			CHF 10.20		CHF 11.05	

[1] Tarife pro Messstelle

Weitere Produkte

Abschlag auf «Naturstrom basic» inkl. MWST (Rp./kWh)		**Aufpreis auf «Naturstrom basic»** inkl. MWST (Rp./kWh)		**Aufpreis auf «Naturstrom basic»** inkl. MWST (Rp./kWh)	
Vivostrom	–0.45	**Naturstrom star**	2.35	**Naturstrom solar**	5.20

Rückerstattung Speicher mit Endverbrauch (Rp./kWh)	8.13 exkl. MWST	8.80 inkl. MWST
Blindenergie (Rp./kVarh)	4.10 exkl. MWST	4.45 inkl. MWST

Zuschläge: Eine Zusammenstellung der Zuschläge ist auf der letzten Seite dieser Tarifsammlung ersichtlich.
Mehrwertsteuer: Der MWST-Satz beträgt 8.1%.

Allgemeine Bestimmungen

Die Tarifzeiten sind auf Seite 2 (Allgemeines) ersichtlich.
Das Standardprodukt für die Energielieferung ist das Produkt «Naturstrom basic».
Der Grundtarif und der Messtarif sind auch dann zu entrichten, wenn kein Strombezug erfolgte.
Die Mehrwertsteuer wird auf den Nettobetrag angewendet. Aufgrund von Rundungen können die endgültigen Tarife inklusive Mehrwertsteuer von den in diesem Blatt angezeigten Werten abweichen.
Für die Verrechnung der Leistung ist die jeweils höchste im Monat gemessene Viertelstunden-Leistung während der Hochtarifzeiten massgebend.
Die Tarife für Energielieferung sind nur bei Lieferung in der Grundversorgung durch die Werke am Zürichsee anwendbar. Die Energie wird ausschliesslich als Vollversorgung geliefert, Teilbezüge sind nicht zulässig.
In Bezug auf die LEG, die Rückerstattung der Netznutzung für Speicher und die Verrechnung der Blindenergie sind weitere Bestimmungen auf der letzten Seite dieser Tarifsammlung aufgeführt.
Im Übrigen gelten die Reglemente und Geschäftsbedingungen (AGB), die Lieferbedingungen (LB) und die Netznutzungsbedingungen (NNB) für die Lieferung von Elektrizität der Werke am Zürichsee.

Temporäre Anschlüsse

Provisorischer Anschluss (T)

Produktbeschrieb

Dieser Stromtarif gilt für die Netznutzung/Energielieferung im Niederspannungsnetz 400/230 V. In der Regel ist dies ein provisorischer Elektrizitätsanschluss, z. B. für Baustellen, Verkaufsstände, Festhütten, Chilbi etc.

Strom Einfachtarif

Energielieferung (Rp./kWh)		**Netznutzung** (Rp./kWh)	**Zuschläge** (Rp./kWh)	**Gesamt** exkl. MWST (Rp./kWh)	**Gesamt** inkl. MWST (Rp./kWh)
Produkt	Einheitstarif	Einheitstarif		Einheitstarif	Einheitstarif
Mixstrom	12.80	17.90	3.03	33.73	36.45
		Grundtarif		CHF 37.00/Monat	CHF 40.00/Monat
		Messtarif ohne Wandler[1]		CHF 6.50/Monat	CHF 7.05/Monat
		Messtarif mit Wandler[1]		CHF 12.00/Monat	CHF 12.95/Monat

[1] Tarife pro Messstelle

Zuschläge: Eine Zusammenstellung der Zuschläge ist auf der letzten Seite dieser Tarifsammlung ersichtlich.
Mehrwertsteuer: Der MWST-Satz beträgt 8.1%.

Allgemeine Bestimmungen

Die Tarifzeiten sind auf Seite 2 (Allgemeines) ersichtlich.
Der Grundtarif und der Messtarif sind auch dann zu entrichten, wenn kein Strombezug erfolgte.
Die Mehrwertsteuer wird auf den Nettobetrag angewendet. Aufgrund von Rundungen können die endgültigen Tarife inklusive Mehrwertsteuer von den in diesem Blatt angezeigten Werten abweichen.
Die Tarife für Energielieferung sind nur bei Lieferung in der Grundversorgung durch die Werke am Zürichsee anwendbar. Die Energie wird ausschliesslich als Vollversorgung geliefert, Teilbezüge sind nicht zulässig.
Im Übrigen gelten die Reglemente und Geschäftsbedingungen (AGB), die Lieferbedingungen (LB) und die Netznutzungsbedingungen (NNB) für die Lieferung von Elektrizität der Werke am Zürichsee.

Ungemessener Energiebezug

Pauschale Tarife (P1/P2)

Produktbeschrieb

Die Stromtarife für die Netznutzung/Energielieferung im Niederspannungsnetz 400/230 V an Kunden mit ungemessenem Energiebezug werden bei Anlagen angewendet, bei denen eine Messeinrichtung nicht sinnvoll oder nicht möglich ist und kein Bezugsstecker installiert werden kann. Das ist beispielsweise bei Heizungen für Verkehrsspiegel, TV-Verstärkeranlagen, Hinweis- und Reklamebeleuchtungen etc. der Fall. Es wird pro Anlage ein Verbrauchswert abgeschätzt, der mit den nachfolgenden Tarifen verrechnet wird.

Strom Doppeltarif

Energielieferung (Rp./kWh)			**Netznutzung** (Rp./kWh)		**Zuschläge** (Rp./kWh)	**Gesamt** exkl. MWST (Rp./kWh)		**Gesamt** inkl. MWST (Rp./kWh)	
Art	Hochtarif	Niedertarif	Hochtarif	Niedertarif		Hochtarif	Niedertarif	Hochtarif	Niedertarif
P1 TV-Verstärkeranlagen	13.50	10.95	9.25	7.45	3.03	25.78	21.43	27.85	23.15
			Grundtarif			CHF 4.00/Monat		CHF 4.30/Monat	
Art	Hochtarif	Niedertarif	Hochtarif	Niedertarif		Hochtarif	Niedertarif	Hochtarif	Niedertarif
P2 Lampen, Spiegel etc.	13.50	10.95	17.30	11.50	3.03	33.83	25.48	36.55	27.55

Zuschläge: Eine Zusammenstellung der Zuschläge ist auf der letzten Seite dieser Tarifsammlung ersichtlich.
Mehrwertsteuer: Der MWST-Satz beträgt 8.1%.

Allgemeine Bestimmungen

Die Tarifzeiten sind auf Seite 2 (Allgemeines) ersichtlich.
Das Produkt für die Energielieferung ist «Mixstrom».
Der Grundtarif ist auch dann zu entrichten, wenn kein Strombezug erfolgte.
Die Mehrwertsteuer wird auf den Nettobetrag angewendet. Aufgrund von Rundungen können die endgültigen Tarife inklusive Mehrwertsteuer von den in diesem Blatt angezeigten Werten abweichen.
Die Tarife für Energielieferung sind nur bei Lieferung in der Grundversorgung durch die Werke am Zürichsee anwendbar. Die Energie wird ausschliesslich als Vollversorgung geliefert, Teilbezüge sind nicht zulässig.
Im Übrigen gelten die Reglemente und Geschäftsbedingungen (AGB), die Lieferbedingungen (LB) und die Netznutzungsbedingungen (NNB) für die Lieferung von Elektrizität der Werke am Zürichsee.

Werke am Zürichsee

Zuschläge

Zu den Stromtarifen werden Zuschläge und Tarife erhoben, deren Anwendung und Höhe gesetzlich geregelt sind.

	(Rp./kWh) exkl. MWST	(Rp./kWh) inkl. MWST
Allgemeine Systemdienstleistungen (SDL): Tarif für die Betriebsführung des Übertragungsnetzes (Swissgrid AG)	0.27	0.30
Stromreserve des Bundes: Tarif für die Massnahmen zur Stärkung der Versorgungssicherheit	0.41	0.45
Bundesabgaben: Netzzuschlag zur Förderung erneuerbarer Energien (KEV) sowie für die ökologische Sanierung der Wasserkraft	2.30	2.50
Solidarisierte Kosten über das Übertragungsnetz: Zuschlag zur Finanzierung von Netzverstärkungen sowie als Überbrückungshilfe für die heimische Stahl- und Aluminiumindustrie	0.05	0.05
Total	3.03	3.30

Weitere Bestimmungen

Lokale Elektrizitätsgemeinschaften (LEG): Reduktion der Netznutzungstarife gemäss gesetzlichen Vorgaben: Der Abschlag auf die reinen Netznutzungstarife für den Bezug von selbst erzeugter Elektrizität beträgt 40 Prozent. Er reduziert sich auf 20 Prozent, wenn die Netzstruktur und Anschlusssituation der LEG-Teilnehmenden eine Spannungstransformation für den Elektrizitätsaustausch erfordert.

Rückerstattung Speicher mit Endverbrauch: Bei Speichern mit Endverbrauch kann auf Antrag ein Teil der Energie rückerstattet werden, die beim Laden des Speichers aus dem Verteilnetz bezogen und später beim Entladen wieder ins Netz eingespeist wird. Die Messeinrichtungen zur Ermittlung dieser Energiemenge werden separat verrechnet.

Blindenergie: Für Messstellen mit Jahresverbrauch ab 100 MWh gilt: Der Leistungsfaktor cos φ darf während der Hochtarifzeiten den Wert 0.92 nicht unterschreiten. Bei Unterschreitung wird der Mehrbezug verrechnet.